

Ausschreibung einer Vorbereitungsmaßnahme mit Prüfung zum anerkannten

Abschluss "Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/

Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin“

Die Landwirtschaftskammer NRW bietet 2025 in Zusammenarbeit mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) die Fortbildung und Prüfung zum/zur "Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in" an, sofern sich mindestens 12 Interessierte anmelden.

1. Ziele der Fortbildung und Prüfung

Die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin ist eine Aufstiegsfortbildung nach § 56 Berufsbildungsgesetz. Zielgruppe dieses Fortbildungsganges sind Personen, die sich für berufliche Aktivitäten auf einem gehobenen fachlichen Niveau im Natur- und Umweltschutz sowie in der Landschaftspflege und den angrenzenden Bereichen weiter qualifizieren wollen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für die Fortbildungsprüfung ist die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem der landwirtschaftlichen Agrarberufe Landwirt/in, Gärtner/in, Forstwirt/in, Winzer/in, Revierjäger/in, Tierwirt/in - Schwerpunkt Schafhaltung - oder im Beruf Wasserbauer/in (Beruf des öffentlichen Dienstes). Zusätzlich ist eine mindestens dreijährige Berufspraxis nach der Abschlussprüfung in einem der genannten Berufe nachzuweisen. Abweichend von den genannten Zulassungsbestimmungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er/sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen. Über Anträge auf Sonderzulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

3. Inhalte der Fortbildung und Prüfung

3.1 Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Bedeutung, Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt als Lebensgrundlage
- Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume
- Kartieren von Arten oder Biotopen
- Nutzung von Landschaften; Umweltbelastungen, Auswirkungen auf den Naturhaushalt

3.2 Informationstätigkeit und Besucherbetreuung

- Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen
- Informationen über Schutz- und Pflegemaßnahmen

- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher

3.3 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Gewinnen von Saat- und Pflanzgut; Saat- und Pflanzarbeiten; Gehölzschnitt
- Maschinen und Geräte einsetzen und warten
- Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
- Errichten und Unterhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie von Informationseinrichtungen

3.4 Wirtschaft, Recht und Soziales

- Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme
- Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege; Umgang mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege
- Leistungsbeschreibung für Arbeiten in der Landschaftspflege, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung, insbesondere nach den geltenden Verdingungsordnungen
- Grundsätze des Arbeits- und Sozialrechts
- Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts; insbesondere dessen Anwendung im Vertragsnaturschutz; Versicherungswesen

4. Dauer der Fortbildung und Kosten

Die Fortbildung umfasst ca. 640 Unterrichtsstunden (ohne Prüfung), die in 18 Wochen Vollzeitunterricht mit ca. 35 Wochenstunden angeboten werden. Die Vorbereitungsmaßnahme wird in zwei Blöcken voraussichtlich von Mitte März bis Ende April und von Ende September bis Anfang Dezember 2025 durchgeführt. Lehrgangsort ist überwiegend das Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse in Bad Sassendorf. Die Lehrgangsgebühr beträgt voraussichtlich ca. 5.500 €. Für die Zulassung zur Prüfung werden 313 € und für die Durchführung der Prüfung 418 € berechnet. Nicht enthalten sind in den genannten Kosten die Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung.

5. Förderungsmöglichkeiten nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Lehrgangsteilnehmer/innen können Zuschüsse und Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, auch Meister-BAföG genannt, beantragen. Weitere Informationen sowie Antragsvordrucke zum AFBG erhalten Sie bei der

Landwirtschaftskammer NRW, Postfach 59 80, 48135 Münster, Geschäftsbereich 4, Tel.: 0251 2376 297 (Frau Dornbusch),

E-Mail: charlotte.dornbusch@lwk.nrw.de

6. Berufliche Möglichkeiten

Berufliche Möglichkeiten werden gesehen:

- bei Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden, wenn diese eigene Natur- und Landschaftsschutzflächen betreuen und pflegen,
- bei Zweckverbänden, wie z. B. Naturparke als "Vorarbeiter",
- im Rahmen der Unterhaltung von Straßenbegleitgrün,
- bei privaten Arbeitgebern, z. B. des Garten- und Landschaftsbaues, die naturnahe Flächen in Stadt und Land pflegen,
- als selbständiger Unternehmer, der haupt- oder nebenberuflich "Naturschutzflächen" betreut,
- als Schutzgebietsbetreuer in Großschutzgebieten (Nationalparke).

7. Weitere Auskünfte

Weitere Informationen zu dieser Fortbildungsmöglichkeit erhalten Sie bei der Landwirtschaftskammer NRW, Postfach 59 80, 48135 Münster, Geschäftsbereich 4, Tel.: 0251 2376 469 oder 0170 7999960 (Frau Messerschmidt),

E-Mail: ute.messerschmidt@lwk.nrw.de

8. Zur Beachtung

Anmeldeschluss ist **am 15. November 2024**. Sollten zur Fortbildungsmaßnahme nicht mindestens 12 Anmeldungen vorliegen, behält sich die Landwirtschaftskammer vor, den Vorbereitungslehrgang nicht durchzuführen. Werden mehr als 20 Anmeldungen eingereicht, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, welches neben den nachzuweisenden Zulassungsvoraussetzungen über die Teilnahme entscheidet.

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Nevinghoff 40, 48147 Münster